

Weisung 201805007 vom 22.05.2018 – Weiterentwicklung BA-Intranet: Fachliche Migration des BA-Intranets (Phase II) und Anpassung Webautoren- qualifizierung und redaktionelle Vorarbeiten

Laufende Nummer: 201805007

Geschäftszeichen: IT44 – 1316 / 2668 / 1937

Gültig ab: 22.05.2018

Gültig bis: 19.05.2019

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:


- HEGA 10/15 - 7 – Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten für www.arbeitsagentur.de und das BA-Intranet

Die für das 3. Quartal 2018 vorgesehenen umfangreichen Änderungen des Redaktionssystems für das BA-Intranet erfordern eine Anpassungsqualifizierung für alle Webautorinnen und Webautoren des BA-Intranets. Diese Qualifizierungen sind bis 14.9.2018 verpflichtend durchzuführen. Erforderliche Qualitätssicherungsmaßnahmen im Content des BA-Intranets sind in allen Dienststellen mit eigenem Inhalt bis zum 14.9.2018 abzuschließen.

Die "Fachlichen Vorgaben für das BA-Intranet" sowie die Regelung zu den Webautorinnen und Webautoren sind hiervon nicht betroffen.

1. Ausgangssituation

Das BA-Intranet basiert auf dem Produkt SharePoint der Firma Microsoft. In regelmäßigen Abständen erfolgen Systemaktualisierungen in der jeweils bestehenden Version. Ebenso erfordert die technologische Weiterentwicklung von Microsoft eine Hebung auf eine neue Version.



Die erforderliche technische Hebung von der bisherigen Version SharePoint 2010 auf die neue Version SharePoint 2013 erfolgte bereits im Dezember 2017. Im 3. Quartal 2018 steht die fachliche Migration sowie die Anpassung von Funktionalitäten an.

Die Version SharePoint 2013 bietet im Vergleich zur Version 2010 einen erweiterten Funktionsumfang im Microsoftstandard für die redaktionelle Arbeit an. Durch die Überführung der bisher angepassten redaktionellen Funktionen auf die Standardfunktionen SharePoint von 2013 werden Pflegeaufwände und betriebliche Risiken minimiert.

Die Überführung soll voraussichtlich ab 17.9.2018 zum Einsatz kommen.

Für die lesenden Nutzer des BA-Intranets hat diese Überführung keine Auswirkungen.

Für die Webautorinnen und Webautoren ändert sich neben Ansicht und Gestaltung insbesondere die Bedienung des Redaktionssystems, u. a. die Handhabung von Redaktionsbausteinen (Webparts). Dies erfordert eine Anpassungsqualifizierung der Webautorinnen und Webautoren.

Im Zuge der Vorbereitungen ist im laufenden Qualitätssicherungsprozess aufgefallen, dass redaktionelle Inhalte (z.B. Zuständigkeiten) nicht immer vollständig bzw. auch doppelt vorhanden sind. Um die fachliche Migration erfolgreich durchführen zu können, sind daher im dezentralen Inhalt qualitätssteigernde Anpassungen erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Qualifizierung

Die dreitägige Anpassungsqualifizierung ist für alle Webautorinnen und Webautoren des BA-Intranets verpflichtend und wird als Präsenzmaßnahme durchgeführt. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind bis zum 14.9.2018 abzuschließen.

Die dazu erforderliche Train-the-Trainer-Maßnahme findet bis spätestens 15.6.2018 statt. Die Einladung der Train-the-Trainer-Maßnahme erfolgt über die FBA.

Die Struktur und Dauer dieser Anpassungsqualifizierung entspricht der bisherigen Struktur und Dauer des Präsenzteils der Webautorenqualifizierung für neu beauftragte Webautorinnen und Webautoren und wird diesen zukünftig ersetzen. Die Regelung der verpflichtenden Qualifizierung gem. Weisung HEGA 10/15 – 7 ist hiervon nicht betroffen.

Es ist durch die Ausgestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen, dass u.a. Teilzeitkräfte und Beschäftigte mit Betreuungspflichten an diesen teilnehmen können. Hierzu wird auf das Handbuch „Ausbildung und Qualifizierung (HAQ)“, insb. Teil III.6 „Berücksichtigung individueller Gegebenheiten“ verwiesen.

2.2 Qualitätssicherung des Inhalts

Im Rahmen des bestehenden Prozesses der Qualitätssicherung informiert die zentrale Redaktion (BA-SH-SB-57 Infomanagement) die dezentralen Webautorinnen und Webautoren über die erforderlichen dienststellenspezifischen Maßnahmen. Die Webautorinnen und Webautoren setzen diese Maßnahmen für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig um.

Diese Maßnahmen müssen bis 14.9.2018 abgeschlossen sein.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Regionaldirektionen

• stellen die Organisation der verpflichtenden Anpassungsqualifizierung für alle Webautorinnen und Webautoren im Zuständigkeitsbereich sicher und schließen diese bis zum 14.9.2018 ab.

3.2 Alle Dienststellen mit Webautorinnen und Webautoren

- stellen die Qualifizierung dieser Zielgruppe bis zum 14.9.2018 sicher.
- stellen sicher, dass im Rahmen der Qualitätssicherung die durch die zentrale Redaktion (BA-SH-SB57 Infomanagement) erfolgten Überarbeitungshinweise umgesetzt werden.

3.3 Die Internen Service Personal

- informieren die Führungskräfte sowie die Webautorinnen und Webautoren über die Selbstbuchungsmöglichkeiten zur Qualifizierung im Mitarbeiterportal.

3.4 Die Führungsakademie der BA

- stellt Konzepte für die Qualifizierung von Webautorinnen und Webautoren bereit.
- führt die Train-the-Trainer-Maßnahme für die Anpassungsqualifizierung durch. Diese findet im Zeitraum zwischen dem 22.5.2018 und dem 15.6.2018 statt.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehinternvertretung

gez.

Unterschrift